

Handeln bei Verhaltensproblemen

U. Becker / M. Hehn-Oldiges / A. Prengel, Reckahn 2022

1. Im Prozess der Schul- oder Einrichtungsentwicklung wird im *multiprofessionellen Team* eine *gemeinsame Haltung* der grundlegenden *Anerkennung, Zuwendung, Ressourcenorientierung und Verantwortung* erarbeitet.
2. Eine *demokratische Schul- oder Kitaordnung* wird entwickelt, die Selbstachtung und Anerkennung der Anderen stärkt. Die Regeln eines achtsamen Zusammenlebens werden von Erwachsenen und Kindern gemeinsam vertreten, so dass *Nachsozialisation* möglich wird. Dabei bietet ein verlässlich *ritualisierter Tagesablauf* einen sicheren Rahmen.
3. Traumatisierten Kindern und Jugendlichen wird eine kontinuierliche *Beziehung zu einer Halt gebenden Bezugsperson* ermöglicht. Kita und Schule unterstützen bei Bedarf den Zugang zu einer *professionelle Therapie*.
4. *Lernerfolge* werden ermöglicht. Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung erhalten zur Lernausgangslage passende Lernangebote und lernen auch an eigenen Themen und Interessen.
5. Verbale oder körperliche Übergriffe werden in ihrem *subjektiven Sinn* analysiert. Angemessenes Handeln wird immer wieder verständlich erklärt und gezeigt. Gewalt wird unterbunden. Wenn Fehlverhalten benannt wird, wird dabei zugleich immer die *Person anerkannt*. Pädagogische Reaktionen *stärken Zugehörigkeit* und grenzen nicht aus. Dafür werden konkrete Schritte der *Wiedergutmachung* ermöglicht. Es wird dafür Sorge getragen, dass betroffene Heranwachsende ihren persönlichen *Beitrag zur Gemeinschaft* leisten können und damit Zugang zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen finden.
6. Kinder mit sehr schweren Verhaltensproblemen können *temporäre Lerngruppen* besuchen. Ihre *Zugehörigkeit zur ihrer Gruppe/Klasse* wird dabei verbindlich gepflegt.
7. Kinder und Jugendliche in können in Ausnahmesituationen, während einer *Krisenphase*, auch 1-zu-1-Betreuung *in ihrer inklusiven Kita oder Schule* erhalten, diese sollte verbunden werden mit Gruppenzugehörigkeit, z.B. in der temporären Lerngruppe und in der Klasse.
8. Lehr- und Fachkräfte vereinbaren vorausschauend in regelmäßigen verbindlichen *Sitzungen* des multiprofessionellen Teams was zu tun ist. Alle Erwachsenen stehen täglich in Verbindung miteinander. *Supervision* hilft, das Verhaftetsein in Gegenübertragung zu überwinden, den subjektiven Sinn problematischer Handlungsweisen zu entschlüsseln und professionell zu reagieren. Bei Bedarf erhalten Teams externe, z.B. schulpsychologische, Beratung.
9. *Zusammenarbeit mit Eltern* findet kontinuierlich, anerkennend, ressourcenorientiert und - wenn nötig - aufsuchend statt. Die Eltern werden durch anerkennende Ansprache für Zusammenarbeit mit der Schule oder Kita im Interesse ihrer Kinder gewonnen.
10. *Schule, Jugendhilfe, Träger, Polizei* und andere Angebote im Sozialraum *kooperieren* eng. Bei Bedarf besuchen Kinder ein Tagesheim, Heimunterbringung wird so möglichst vermieden.

Literatur:

- Becker, Ulrike (2014): Pädagogische Beziehungen bei Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung. In: Prengel, A./Winklhofer, U. (2014): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Band 1. Praxiszugänge. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 165–175.
- Hehn-Oldiges, Martina (2021): Wege aus Verhaltensfallen. Pädagogisches Handeln in schwierigen Situationen. Weinheim und Basel: Beltz.
- Prengel, A. (2020): Ethische Pädagogik in Kitas und Schulen. Weinheim und Basel: Beltz